

BEITRITTSERKLÄRUNG

Sozialfond des BBK–Unterfranken e.V.,
Oskar-Laredo-Platz 1, 97080 Würzburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE76SOF00001376389

SEPA-Lastschriftmandat

Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen nach Eingang
des Mandates zugestellt.

Ich ermächtige den Sozialfond des BBK–Unterfranken, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Sozialfond des BBK–Unterfranken e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Firma / Name, Vorname (Kontoinhaber)

.....
Strasse, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

// Stand Januar 2014.
Aktualisierungen auf:
www.bbk-unterfranken.de



© Fotos: Katrin Heyer / Malerei Titel: Helmut Nennmann / Malerei Innenseite groß: Hans Krakau
Malerei/Skulpturen Innenseite klein: Peter Wittstadt / Skulptur Innenseite groß: Kurt Grimm



BBK-GALERIE | WERKSTATTGALERIE
IM KULTURSPICHER

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi / Do / Fr / Sa 14.00 – 18.00 Uhr

So 11.00 – 18.00 Uhr

Mo / Di geschlossen

Oskar-Laredo-Platz 1 | im Kulturspeicher | 97080 Würzburg

Fon 0931-50612 | bbk-galerie@t-online.de

www.bbk-unterfranken.de



BBK SOZIALFOND

FÖRDERN SIE ZEITGENÖSSISCHE KUNST



BUNDESVERBAND BILDENDER
KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

BBK SOZIALFOND

Der Sozialfond des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Unterfranken e.V.

Leider ist das Klischee vom „armen Künstler“ kein Klischee, sondern weit verbreitete Wirklichkeit. Die Einkommenssituation der Bildenden Künstlerinnen und Künstler in der Bundesrepublik Deutschland ist seit vielen Jahren prekär. Langzeitstudien zu Fragen des Einkommens aus künstlerischer Tätigkeit, der Ateliersituation, der sozialen Sicherung hinsichtlich Alter und Krankheit machen deutlich: 90% können von ihrer Arbeit nicht leben. Bildende Künstlerinnen und Künstler gehören einer Berufsgruppe mit äußerst geringem Einkommen an.

Deshalb gehört es zu den vorrangigen Aufgaben eines Berufsverbandes, seinen Mitgliedern in Notsituationen beizustehen. Seit 1966 existiert deshalb der Sozialfond des BBK–Unterfranken als gemeinnütziger Verein.

„DER VEREIN FÜHRT DEN NAMEN SOZIALFOND DES BERUFSVERBANDES BILDENDER KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER UNTERFRANKEN E.V. UND HAT SEINEN SITZ IN WÜRZBURG. DER VEREIN VERFOLGT AUSSCHLIESSLICH UND UNMITTELBAR STEUERBEGÜNSTIGTE ZWECKE, INSBESONDERE GEMEINNÜTZIGE UND MILDTÄTIGE ZWECKE...“



UNTERSTÜTZUNG

DER SOZIALFOND UNTERSTÜTZT:

.....
// In Not geratene Künstlerinnen und Künstler und deren nächsten Hinterbliebene

// Junge Künstlerinnen und Künstler in den Jahren des Berufsbeginns

// Kunstprojekte des BBK–Unterfranken

.....
// Kulturveranstaltungen des BBK–Unterfranken

.....
Der Sozialfond bildet sein Vereinsvermögen aus einem durch die Mitgliederversammlung festgelegten Anteil der Mitgliederbeiträge und durch Spenden aus privater und öffentlicher Hand. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Alle Freunde der Bildenden Kunst, Privatpersonen wie auch Firmen und Institutionen können Fördermitglied im BBK Sozialfond werden.

ÜBER DIE SPENDENZUWENDUNG WIRD EINE SPENDENQUITTUNG AUSGESTELLT, DIE STEUERLICH ANERKANT IST. DARÜBER HINAUS ERHALTEN FÖRDERNDE MITGLIEDER DES SOZIALFOND EINE JAHRESGABE, DIE DURCH EIN BBK MITGLIED GESTALTET WIRD.

DER JAHRESBEITRAG BETRÄGT:

.....
// 100,00 € für Privatpersonen

.....
// 200,00 € für Firmen und Institutionen

.....
Unterstützen Sie die sozialen Aufgaben des BBK–Unterfranken durch Ihre Mitgliedschaft.

Helfen Sie mit, damit Bildende Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeit in sozialer Sicherheit ausüben können.